

Beitragsordnung für den Verein „Klütterraum Papenburg (e.V.)“

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge dienen zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten und sind jährlich im Voraus zu entrichten.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

a) Volljährige Mitglieder: 30 Euro pro Jahr.

b) Jugendmitglieder (vor Vollendung des 18. Lebensjahres): 10 Euro pro Jahr.

(3) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis spätestens zum 01. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 2 Aufnahmegebühren

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Ermäßigungen und Sonderregelungen

(1) Der Vorstand des Vereins kann in besonderen Fällen Ermäßigungen oder Sonderregelungen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren gewähren, wenn dies im Interesse des Vereins und der Mitglieder liegt.

(2) Anträge auf Ermäßigung oder Sonderregelungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten und werden nach eigenem Ermessen geprüft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 30.11.2023 in Kraft.